



Irmgard Rech

Fortführung und Steigerung der Frauenmissachtung in der jüngsten vatikanischen Instruktion vom 20. Juli 2020

Zwei skandalöse Folgen eines überhöhten Priesterbildes

Mehr als die Hälfte der deutschen Bischöfe äußern erstmals ihren Widerspruch gegen ein Papier aus Rom. In dem jüngsten Schreiben der Klerikerkongregation vom 20. Juli sind alle kooperativen Modelle der Gemeindeleitung untersagt worden. Obwohl überall Priester fehlen, muss es weiterhin ein Priester sein, der eine Gemeinde leitet. Im Jahre 2015 hatte die deutsche Bischofskonferenz ein Schreiben veröffentlicht mit dem Titel „Gemeinsam Kirche sein“. Darin haben die Bischöfe sich für neue Formen der pastoralen Zusammenarbeit von Priestern und Laien ausgesprochen, Frauen eingeschlossen, auch in der Leitung der Pfarrgemeinden. In mehreren Bistümern hat man sich auf den „Synodalen Weg“ gemacht und mit den Reformen begonnen. In Freiburg, Mainz oder Osnabrück und weiteren Diözesen werden solche Leitungsteams bereits praktiziert. Jetzt im Juli 2020 hat Rom allen deutschen Bischöfen für diese aus der Not geborenen Reformen ein Veto ausgesprochen.

Bischöfe verweigern erstmals den Gehorsam

Die Bischöfe sehen darin einen fraglichen Eingriff in ihre Kompetenz. Statt willigen Gehorsam zu zeigen formulieren sie Kritik und Protest. Und das tun sie nicht versteckt oder im Stillen, sondern in aller Öffentlichkeit. In ihren Bistumsblättern wie in regionalen und überregionalen Tages- und Wochenzeitungen werden ihre durchaus geharnischten kritischen Einwände gedruckt zusammen mit ihrem Porträt. Der Kirchenrechtler Thomas Schüller jubelt: „Jetzt machen die Bischöfe endlich das, was ich mir schon in der Debatte um die Schwangerschaftskonfliktberatung gewünscht hätte. Da war Bischof Kamphaus der einzige“ (Interview in Christ u. Welt v. 30. Juli). Endlich erhebt eine Mehrzahl der Bischöfe Einspruch gegen einen vatikanischen Normtext, sie „remonstrieren“, was Schüller ein ungeschriebenes Gesetz im Kirchenrecht nennt. Nun sind die Bischöfe mit ihrem Vorsitzenden Georg Bätzing die Hoffnungsträger für alle Enttäuschten, für alle Männer und Frauen, die sich für Reformen in der Kirche engagieren.

Ohne Weihe keine Vollmacht

Der schärfste Widerspruch richtet sich gegen das überhöhte vorkonziliare Priesterbild, das bestimmend ist für den Sprachstil der Instruktion wie für alle restriktiven Mahnungen in Bezug auf Reformen. Alle Entscheidungsmacht gehört den Geweihten. „Wer sie (die Priesterweihe) nicht hat, kann, auch nicht im Falle des Priestermangels, weder den Titel noch die entsprechenden Funktionen erhalten.“ (S. 15) Die Pfarrgemeinde leiten dürfe nur der Pfarrer. „Daher sind Bezeichnungen wie ‚Leitungsteam‘, ‚Leitungssequipe‘ oder ähnliche Benennungen, die eine kollegiale Leitung der Pfarrei zum Ausdruck bringen könnten, zu vermeiden“ (S. 15). Mit diesem Verbot wird der, welcher die Macht hat und mit dem Glanz der sakralen Weihe umgeben ist, weit über die Laien erhoben. Die klerikalen Verfasser scheuen sich nicht, sich dabei auf Gott zu berufen, indem sie ein Zitat einfügen aus einem Enchiridion Vaticanum (21) von 2002, das fordert, dass diese Unterschiedenheit „aufmerksam beachtet und geschützt“ wird, „wie sie der Kirche, die Gott organisch strukturiert wollte, eigen (ist), aufmerksam beachtet und geschützt (wird)“ (S. 20). Die schönen Worte von einer „harmonischen Synthese der Charismen“ und einem „neuen Stil der Zusammenarbeit“ für „die pastorale Umkehr im missionarischen Sinn“ gleich auf der ersten

Seite der Instruktion, entpuppen sich als Täuschung und Lüge. Darauf muss mit Empörung reagiert werden, weil sich zwei skandalöse Folgen dieser priesterlichen Überstiegenheit in erschreckender Weise offenbaren.

Trierer Bischof vermisst das völlige Übergehen der Missbrauchsskandale

Es ehrt den für die Aufarbeitung der sexuellen Missbrauchsfälle in der Kirche beauftragten Trierer Bischof Stephan Ackermann, sofort und als erster seiner Empörung Luft gemacht zu haben: „Das Dokument hebt sehr stark den Priester, insbesondere in der Rolle als Pfarrer hervor. Ich bin irritiert darüber, dass vom Thema Missbrauch und Prävention keine Spur zu finden ist. Es kommt kein Problembewusstsein zum Ausdruck, dass Pfarreien Orte von sexueller Gewalt waren und sein können“ (Interview im Paulinus v. O2. Aug.).

Was hier konstatiert werden muss, ist die absolute Unfähigkeit der katholischen Priesterkirche, eine über die Maßen schwere Schuld einzugestehen und aufzuarbeiten. Das Leid der Opfer mit ihren verwundeten Leibern und Seelen soll der Vergessenheit anheimfallen. Eine schuldbewusste und büßende Kirche ist gemäß dieser Instruktion einer Klerikerkongregation aus Rom nicht vorgesehen. Denn es geht ihr ja um den Schutz aller Vollmachten des mit dem „höchsten“ Sakrament der Priesterweihe ausgestatteten zölibatären Mannes. Die für eine Reform verordnete Terminologie muss „in korrekter Weise“ dem „wesentlichen Unterschied zwischen dem allgemeinen und dem besonderen Priestertum“ entsprechen. (S. 21)

Eine skandalös maskuline Kirchensprache

Die zweite erschreckend skandalöse Folge der Priesterüberhöhung ist die totale Missachtung der Forderung heutiger Frauen nach Gleichberechtigung. So wie Bischof Ackermann sich fassungslos gezeigt hat vor der römischen Gewissenlosigkeit angesichts der weltweiten klerikalen Vergehen an Schutzbefohlenen, sollten auch wir Frauen mit unserer Fassungslosigkeit nicht hinter dem Berg halten und herausstellen, wie weit Kleriker in ihrer zölibatären Frauenmissachtung gehen. Gleich auf der ersten Seite der Instruktion wird mit einem Zitat von Papst Franziskus unmissverständlich klar gemacht, dass „Kreativität“ in der Reform die Beachtung des „Kodex des kanonischen Rechts“ mit einschließt, da er „uns sehr viele Möglichkeiten und große Freiheiten“ biete. Damit ist ein klares Nein zur Frauenordination (c. 1024) ausgesprochen ganz im Gehorsam gegenüber der Erklärung der Glaubenskongregation „Inter Insigniores“ von 1977 und des Apostolischen Schreibens von Papst Johannes Paul II. „Ordinatio Sacerdotalis“.

Um auch nicht die leiseste Hoffnung aufkommen zu lassen, es könnte jemals eine Gleichberechtigung der Geschlechter im Amt der katholischen Kirche geben, benutzen die Verfasser eine rein maskuline Sprache, in der das Wort Frau ausgelöscht ist. Draußen in der Welt mag es zugestandenermaßen „Männer und Frauen“ geben (S. 6). Von der Emanzipation der Frau dort draußen, die Papst Johannes XXIII. in seiner Enzyklika „Pacem in terris“ als ein „Zeichen der Zeit“ anerkannt hat (vgl. Ida Raming, Römisch-katholische Priesterinnen, S. 64), sollte nichts in den Binnenraum der Kirche eindringen. Hier bleibt es bei der Vorherrschaft des Mannes. Alle Wörter, die eine pastorale Tätigkeit benennen, bleiben ohne weibliche Endungen. Es gibt keine Gemeindereferentinnen, keine Pastoralreferentinnen, keine Lektorinnen, erst recht keine Diakoninnen. Als sich nach dem 2. Weltkrieg eine Gruppe von Frauen als Mitglieder eines sozial-caritativen Säkularinstituts mit Bischof Faulhabers Segen in München Diakoninnen nannten, wurde ihnen auf römisches Geheiß die Bezeichnung „Mägde“ (ancillae) aufgezwungen. Ob Frauen sich in ihrem Engagement dadurch verletzt fühlen, findet keine Beachtung. Der Mainzer Bischof Kohlgraf sorgt sich um die vielen (noch) Engagierten: „Bald werden sie genug davon haben, wenn ihr Engagement nur misstrauisch beäugt und von oben herab bewertet wird“ (Paulinus v. O2. August, S.3). Wir als engagierte Frauen unter den männlichen Laien erleben Schlimmeres. Wir werden einfach unter den Begriff der Laien subsummiert. Wir sollen als Geschlecht verschwinden. Für die klerikalen Schreiber der Instruktion gibt es nur Jünger, aber um Gotteswillen keine

Jüngerinnen, „in der Nachfolge ihres Meisters“ stehen nur „die Jünger des Herrn“, sie sind „die Jünger Christi“ (S. 4). Ihre Blindheit für Frauen bringt alle Frauen im Neuen Testament zum Verschwinden. Sie bleiben aus dem Umkreis Jesu verbannt wie aus dem Umkreis des Heidenmissionars Paulus. Als auf die Hauskirchen der Frühzeit als Entstehungsform erster Pfarreien hingewiesen wird (S. 2), gibt es keine Lydia, die Paulus in Philippi in ihr Haus aufgenommen hat, das so zur Urzelle des europäischen Christentums geworden ist.

Zu dem Begriff „Haus“ sind drei Bibelstellen angegeben, zwei beziehen sich auf das „Haus“ von Prisca und ihrem Mann Aquila (Röm 16, 3-5; 1 Kor 16, 19-20), die dritte Phil 4,22 ist eine Falschangabe. Zitiert wird der Name des Ehepaares natürlich nicht, dann wäre ja eine Frau mitgenannt. Man gewinnt den Eindruck, dass mit der Vermeidung von biblischen Frauennamen jeder Anschein ausgeschlossen werden soll, als hätten Frauen im NT je etwas gegolten, worauf heutige Frauen sich berufen könnten, wenn sie die Mitwirkung im Amt fordern.

Eine Machtansage ohne jedes Unrechtsbewusstsein

Bei dieser vermännlichten Sprache müssen wir Frauen auf der Hut sein. Sie dient der Verdrängung und Verleugnung des zweitausendjährigen Unrechts gegen die Frauen. Die Streichung des Wortes Frau und die Vermeidung der weiblichen Endungen zusammen mit der Subsummierung der Frauen unter den Begriff der Laien in der Kirchensprache soll verhindern, das Frauenproblem ins Bewusstsein zu heben. Die Vizepräsidentin des Zentralkomitees der deutschen Katholiken und einzige Frau im Präsidium des Synodalen Weges Karin Kortmann bezeichnet die Instruktion aus dem Vatikan zutreffend als „eine Machtansage“ und ergänzt: „An die Bischöfe, an die Laien, an den Synodalen Weg“ (Interview in frau und mutter Nr. 9/20). Unbedingt hinzugefügt werden muss: Sie ist vor allem eine Machtansage an die Frauen. Gemäß der Instruktion bleiben wir in doppelter Weise für immer ausgeschlossen aus der Gemeindeleitung. Einmal, weil wir Laien sind, und sodann weil wir weiblichen Geschlechts sind. Die zugelassenen Begriffe für eine nach can. 517 § 2 mögliche Beteiligung an leitenden Aufgaben sind alle männlich: „pastoraler Mitarbeiter“, „pastoraler Assistent“, auch „Beauftragter (für einen pastoralen Teilbereich)“ (S. 21).

Jedem Bischof, der sich für die Forderung der Frauen nach Gleichberechtigung in der Kirche in den synodalen Debatten starkmacht, möchte ich den Rat geben, immer auch die weibliche Form mit zu nennen, wenn kirchliche Ämter und Dienste angeführt werden und so die Sprache der geschlechtergerechten Partizipation in die Kirche einzuführen. Denn zweifellos kommen nicht wenigen die Worte „Priesterin“ und „Priesterinnen“ noch kaum über die Lippen, obwohl es sie in der katholischen Kirche schon gibt (Vgl. den Artikel von Ida Raming in der vorigen Nummer).

Bischof Bätzing will Kardinal Stella in die synodale Debattenkultur mit hineinziehen

Durch den synodalen Weg ist in der katholischen Kirche eine bis dahin nicht dagewesene offene Debattenkultur erwacht. Sofort bei ihrem ersten Arbeitstreffen am 24. August haben sich die Bischöfe mit ihrem Vorsitzenden Georg Bätzing entschlossen, auf das Gesprächsangebot von Kardinal Stella, dem Präfekten der Kleruskongregation, einzugehen und Rom in die neue Debattenkultur hineinzuziehen. Georg Bätzing überraschte mit dem Vorschlag, die Kongregation möge das Gespräch auch mit dem Präsidium des Synodalen Weges suchen.

Über die Instruktion lässt sich positiv sagen, sie hat in erschreckender Weise deutlich gemacht, zu welch skandalösen Folgen ein in die Höhe geschraubtes Priesterverständnis führt, zu einer verlogenen Sprache und zur Blindheit für Unrecht und Vergehen, die in seinem Namen geschehen und geschehen sind.

Setzen wir also auf einsichtige Bischöfe, die diese frauenfreie Sprache des Vatikans nicht mehr mitsprechen wollen. Von unserm Bischof Ackermann, der zu Beginn seiner Trierer Synode die Forderung nach dem Priesteramt für Frauen noch von der Liste der zu verhandelnden Themen gestrichen sehen wollte, gibt es nach der kürzlich in Ludwigshafen stattgefundenen Regionalkonferenz des überdiözesanen Reformprojekts Synodaler Weg ermutigende Äußerungen zu hören. Laut Saarbrücker Zeitung spricht er von einer „Kulturveränderung“, die eine „Dynamik entfalten werde“, die unabhängig davon sei, ob einzelne davon erfreut oder beunruhigt seien.